

Teilzeitstudium für Quereinsteigende mit Berufsausbildung (5 Semester)

2. Studienjahr						3. Studienjahr						4. Studienjahr							
KW	M	3. Semester (WiSe)		KW	M	4. Semester (SoSe)		KW	M	5. Semester (WiSe)		KW	M	6. Semester (SoSe)		KW	M	7. Semester (WiSe)	
40				11				40				11				40			
41				12				41				12				41			
42				13				42				13				42			
43				14				43				14				43			
44				15				44				15				44			
45				16				45				16				45			
46				17				46				17				46			
47				18				47				18				47			
48				19				48				19				48			
49				20				49				20				49			
50				21				50				21				50			
51				22				51				22				51			
52				23				52				23				52			
53				24				1				24				1			
1				25				2				25				2			
2				26				3				26				3			
3				27				4				27				4			
4				28				5				28				5			
5				29				6				29				6			
6				30				7				30				7			
7				31				8				31				8			
8				32				9				32				9			
9				33				10				33				10			
10				34								34				11			
März				35								35							
Februar				36								36							
				37								37							
				38								38							
				39								39							

Vorlesung
Praxis
Studienzeit
Prüfung
Urlaub
Frei

Lehrveranstaltungsplanung: siehe PRIMUSS-Stundenplan (Veröffentlichung 3 Monate vor Beginn des Semesters). Praktika können beim aktuellen Arbeitgeber absolviert werden; vereinzelt externe Praktika notwendig (s.u.). Persönliche Studienzeit für vertiefende Auseinandersetzung mit Lehrinhalten. Quereinsteigende können hier vollumfänglich beruflich tätig sein. Prüfungstermine: siehe Moodle-Kurs **Prüfungsforum alle Studiengänge**.

Es finden weder theoretische noch praktische Sequenzen statt. Primärqualifizierend Studierende befinden sich in diesem Zeitraum in der Praxis. Quereinsteigende können vollumfänglich beruflich tätig sein.

Informationen zu den praktischen Prüfungsleistungen:

Folgende **Leistungsnachweise** sind im Rahmen der Praktika abzulegen:

3. Semester (Modul 3.2b): 150 Stunden Praxisnachweis HKÜ + Studienarbeit (Abgabetermin wird in LV bekanntgegeben)

4. Semester (Modul 3.4a): 150 Stunden Praxisnachweis HKÜ + Praxisprüfung (Terminvereinbarung mit Prüfer*in der EVHN)

6. Semester (Modul 3.56): 150 Stunden Praxisnachweis + Praxisprüfung (staatliche praktische Prüfung; Terminvereinbarung mit Prüfer*in der EVHN)

6. Semester (Modul 3.5c): 150 Stunden Praxisnachweis HKÜ + Praxisprüfung (Terminvereinbarung mit Prüfer*in der EVHN)

Der Zeitraum, um die geforderten **Praxisstunden** zu absolvieren umfasst das komplette Wintersemester (Modul 3.2b) bzw. Sommersemester (Modul 3.4a & 3.5c).

Die **Praxiseinsätze** in diesen drei Modulen können beim aktuellen AG absolviert werden, insofern dieser die entsprechende **Heilkundekompetenz** vermitteln kann. Andernfalls muss ein **vier-wöchiges Praktikum** in einer externen Praxiseinrichtung absolviert werden, die diese Kompetenz vertreten kann.

Zur **staatlichen Prüfung der erweiterten heilkundlichen Aufgaben (HKÜ)** kann nur zugelassen werden, wer die staatliche Prüfung zur Pflegefachperson (§ 1 PflBG) abgelegt hat bzw. während des Studiums ablegt (Übergangsvorschrift nach § 66e PflBG) und die damit verbundenen fachspezifischen Praxisstunden vollständig nachweisen kann:

- Pflichteinsatz **Stationäre Akutpflege, Stationäre Langzeitpflege und Ambulante Akut-/Langzeitpflege** - jeweils 400 Stunden

- Pflichteinsatz **Pädiatrische Pflege** - 150 Stunden

- Pflichteinsatz **Psychiatrische Pflege** - 150 Stunden

- **Weiterer Einsatz** - 150 Stunden

- **Vertiefungseinsatz** in einem der fünf benannten Settings - 500 Stunden

Die **Aufgabenstellung** zu den einzelnen Leistungsnachweisen sind im Moodle-Kurs **Bachelor Pflege: Praxismodule 3.1 bis 3.7 (ab Ersteinschreibung 2025)** einsehbar.

Die Themen der **Heilkunde** werden den Praxiseinsätzen wie folgt zugeordnet:

- **Chronische Wunden** - Ambulante Akut-/Langzeitpflege

- **Demenz** - Stationäre Langzeitpflege

- **Diabetische Stoffwechselstörungen** - Stationäre Akutpflege

Information für berufstätige Studierende zur Ausgestaltung des Dienstverhältnisses:

Der vorliegende Ablaufplan stellt lediglich einen schematischen Ablauf des Studiums nach Kalenderwochen dar. Auch während der Vorlesungszeit ist es Ihnen möglich, beruflich tätig zu sein, da diese nicht immer durchgehend mit Vorlesungen geplant sind. Der tatsächliche Workload pro Woche ist jeweils dem Online-Stundenplan zu entnehmen. Dieser wird drei Monate vor Beginn eines jeden neuen Semesters veröffentlicht, was berufstätige Studierende in der Dienstplangestaltung mit ihrem Arbeitgeber unterstützen soll.

Mitunter gibt es Monate mit einem sehr verdichteten Vorlesungsplan, der wenig Spielraum für die berufliche Tätigkeit im regulären Umfang während der Theoriephase lässt. Daher ist die vorherige Absprache mit dem Arbeitgeber wichtig, um Unterstützungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und persönliche Grenzen zu besprechen.

Das Ausbleiben einer Anwesenheitspflicht, die E-Learning-Angebote der Hochschule sowie das gute Netzwerk innerhalb der Semestergruppen bieten den berufstätigen Studierenden ebenfalls eine Entlastungsmöglichkeit.

Die Konzeption von konzentrierten monatlichen Blockwochen ist in diesem Studienmodell nicht möglich, da Quereinsteigende und primärqualifizierend Studierende die Studienphasen und Module gemeinsam absolvieren.

Ein Arbeitsverhältnis im Umfang von mind. 50% ist rechnerisch möglich, praktisch unterliegt die Entscheidung jedoch verschiedener persönlicher Einflussfaktoren und ist stets individuell zu treffen.